

# Pflanzenschutz-Warndienst



## Allgemein

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

11/2023 vom 23.05.2023

#### Inhalt:

- **Achtung Fäschung! Pflanzenschutzmittel ZAKO (Zul.-Nr.: 034145-00/039)**
- **Genehmigungen für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel LAMBADA und Pendulum widerrufen**
- **Darstellung und Ausweisung der Nitratkulisse im Sachsen-Anhalt Viewer und im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“, Antragsdokumente 2023**

#### **Achtung Fälschung! Pflanzenschutzmittel ZAKO (GP-Nr.: 034145-00/039) - Referenzmittel Bandur (Zul.-Nr.: 034145-00; Wirkstoff Aclonifen)**

Bei einer durch den Pflanzenschutzdienst NRW entnommenen Verdachtsprobe des **GP-Pflanzenschutzmittels Zako** (GP-Nr.: **034145-00/039**, Chargennummer: 20230216, Herstellungsdatum: FEB/2023) wurde durch das Labor des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgestellt, dass es sich nicht um das angegebene Parallelhandelsprodukt handelt, sondern um eine **Fälschung**.

Der eigentlich in dem Pflanzenschutzmittel enthaltene Wirkstoff (Aclonifen) konnte nicht nachgewiesen werden, jedoch zwei andere herbizide Wirkstoffe. Bei einem der Wirkstoffe handelt es sich vermutlich um einen nicht mehr zugelassenen Wirkstoff. Das betroffene GP-Mittel wurde beim Händler in NRW gesperrt.

Es ist mit Kulturschäden bei einer Anwendung zu rechnen, zumal es sich hierbei um andere Wirkstoffe und natürlich auch um eine nicht genehmigte Formulierung handelt. Anwendungen des gefälschten GP-Mittels könnten derzeit stattfinden (zum Teil vor dem Auflaufen).

#### **Bitte setzen Sie das Pflanzenschutzmittel ZAKO nicht mehr ein!**

Bitte melden Sie eventuell vorhandene Mittelmengen des gefälschten Produkts an das örtlich zuständige ALFF, Sachgebiet Pflanzenschutz oder an Dezernat 23 der LLG ([ps-kontrolle@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:ps-kontrolle@llg.mule.sachsen-anhalt.de)). Es wird dann zeitnah eine Verdachtsprobe gezogen.

Bitte informieren Sie uns auch, wenn das Pflanzenschutzmittel bereits eingesetzt wurde, vor allem dann, wenn es zu Kulturpflanzenschäden gekommen ist.

#### **Genehmigungen für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel LAMBADA und Pendulum widerrufen**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Genehmigungen für den Parallelhandel für die folgenden Pflanzenschutzmittel widerrufen:

GP-Nummer	Mittel	Widerruf am
024675-00/115	LAMBADA	20.12.2022
005958-00/043	Pendulum	12.05.2023

Die Widerrufe gelten nur für die Mittel mit den angegebenen GP-Nummern. Die Mittel sind damit nicht mehr verkehrsfähig und dürfen auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass eventuelle Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben. (Quelle: BVL-Fachmeldung vom 23.05.2023)

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109  
E-Mail: [pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)



**SACHSEN-ANHALT**  
Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

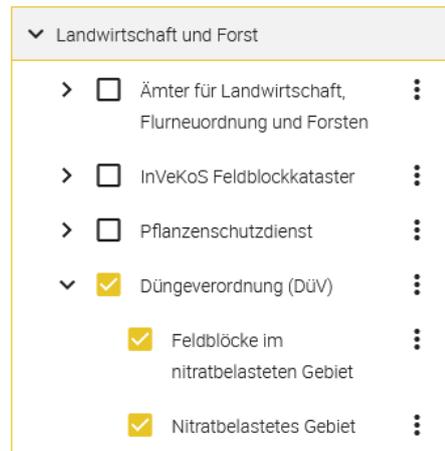
## Darstellung und Ausweisung der Nitratkulisse im Sachsen-Anhalt Viewer und im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“, Antragsdokumente 2023

Die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete erfolgt gem. § 1 Abs. 2 DüngerZusVO 2023 als Gesamtheit der betroffenen Feldblöcke in der Anlage der DüngerZusVO 2023 (Feldblockliste). Ausschlaggebend für die Zuordnung eines Feldblocks zum nitratbelasteten Gebiet ist allein dessen Nennung in dieser Feldblockliste. Nur dann gelten die zusätzlichen Vorgaben nach § 13a DüV sowie der DüngerZusVO 2023.

Im **Sachsen-Anhalt-Viewer** sind (unter Kartenauswahl > Landwirtschaft und Forst > Düngeverordnung) zwei Darstellungen der Nitratgebiete abrufbar:

1. Layer „Feldblöcke im nitratbelasteten Gebiet“ > Kulisse der betroffenen Feldblöcke, welche für die Landwirte entscheidend ist, und
2. Layer „Nitratbelastetes Gebiet“ > Gesamtkulisse, welche u. a. auch Wald etc. ausweist.

Nur wenn der Feldblock im Layer „Feldblöcke im nitratbelasteten Gebiet“ gekennzeichnet ist, sind auf allen (Teil)Flächen dieses Feldblocks auch die zusätzlichen Vorgaben nach § 13a DüV und DüngerZusVO 2023 einzuhalten.



Bei der Darstellung im **Antragsprogramm** „ST profil inet-Webclient“ werden allerdings Schläge/ (Teil)Flächen bereits aufgrund ihrer Betroffenheit durch die o. g. Gesamtkulisse (Ziffer 2) als „... im nitratbelasteten Gebiet“ liegend gekennzeichnet. Hier ist zusätzlich zu prüfen, ob der Feldblock insgesamt in der Anlage der DüngerZusVO 2023 enthalten ist, weil die feldblockscharfe Betroffenheit (Ziffer 1) nicht im Antragsprogramm 2023 hinterlegt ist.

Auch in diesen Fällen gilt, dass die zusätzlichen Vorgaben auf solchen Schlägen/(Teil)Flächen eines Feldblockes nur einzuhalten sind, wenn der jeweilige Feldblock insgesamt als nitratbelastetes Gebiet gemäß Anlage der DüngerZusVO 2023 ausgewiesen ist.

MWL/LLG

Im Auftrag

Christian Wolff